

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Nähe und Distanz im Justizvollzug

Nähe und Distanz im Justizvollzug | Gesa Lürßen, Philipp Walkenhorst

Nähe und Distanz in Beziehungen | Christoph de Oliveira Käßler

Nähe und Distanz im sächsischen Justizvollzug | Erik Koch, Ina Wolf-Schumann

Das richtige Maß von Nähe und Distanz | Bedienstete der JVA Wolfenbüttel

Nähe und Distanz im Jugendvollzug | Karl-Heinz Bredlow

Nähe und Distanz in der Strafhaft – Männervollzug | Michael Kümmel

Nähe und Distanz im Frauenvollzug – bei weitem kein Kuschelvollzug | Maria Barten

Und täglich lacht das Stachelschwein | Knut Sprenger

Nähe und Distanz: Jugendstrafvollzug in Freien Formen | Thalea Rose

Nähe und Distanz in der Arbeit und Ausbildung des AVD | Jürgen Herzog

Interview: „Ich halte von Freundschaften zu Beamten gar nichts!“ | Günter Schroven

Forschung & Entwicklung

Übergriffe gegen Bedienstete im Justizvollzug (2) | Simone Haas, Maike Breuer, Johann Endres

Recht & Reform

Im toten Winkel – Internetnutzung durch Strafgefangene | Lorenz Bode

Praxis & Projekte

Positive Peer Culture in der JVA Adelsheim –

Ein pädagogisches Projekt im geschlossenen Jugendstrafvollzug | Maida Dietlein

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 1

Gerd Koop, Barbara Kappenberg (Hrsg.)

Weichen gestellt für den Justizvollzug?



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

Philipp Walkenhorst: Überlegungen zur beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke

Wienhausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug?

Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen

Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

Eduart Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weißels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

„Konsequent und liberal“, so wird in einem sehenswerten Fernsehbeitrag unser Redaktionsmitglied **Gerd Koop** anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst als Leiter der JVA Oldenburg bezeichnet (www.rtl.nord.de/nachrichten/gerd-koop-revolutionaerer-leiter-der-jva-oldenburg-geht-in-den-ruhestand.html). Und eine weitere Schlagzeile lautete: „Revolutionärer Leiter der JVA Oldenburg geht in den Ruhestand“. Und wer Gerd Koop kennt, wird sagen: Ja, da ist an allem was dran! Gerd Koop ist ein kreativer Kopf, der für seine Überzeugung auch mal vehement streiten kann. Also schon manchmal ein kleiner „Revoluzzer“, auch wenn sich das im Alter bekanntlich immer mehr gibt. Und er ist liberal. Sein Wahlspruch, der sehr treffend die Notwendigkeit der Resozialisierung als Vollzugsziel charakterisiert, lautet: „Und morgen werden sie (die Strafgefangenen) wieder unsere Nachbar sein.“ Denn 96 Prozent aller Inhaftierten verlassen irgendwann das Gefängnis. Und er ist konsequent: Sicherheit in der Anstalt ist ihm ein wichtiges Anliegen. Wer im Vollzug stört, hat Konsequenzen zu befürchten. Eine „saubere Anstalt“ war ihm besonders wichtig. Aber natürlich auch ein gewaltfreies Klima und möglichst keine Drogen in der Anstalt. Und er hat mit diesem Konzept in der JVA Oldenburg erstaunlich positive Ergebnisse erzielt. Wenn diese Zeitschrift erscheint, wird Gerd Koop bereits etwa einen Monat seit dem 1. Juni im Ruhestand sein. Wahrscheinlich wird er noch am letzten Arbeitstag in der Anstalt gewesen sein. Aber Gerd Koop war ja nicht nur Anstaltsleiter, er war und ist Kommentator, Autor zahlreicher Fachaufsätze, Herausgeber von Schriftenreihen und last but not least Mitglied unserer Redaktion. In diesem Kreis hat er sich immer wohl gefühlt, so dass wir alle hoffen, dass er uns auch noch weiter in der Redaktion erhalten bleibt. Ad multos annos!



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Und wieder ist eine weitere Etappe auf dem Weg zu einer Einbeziehung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die Rentenversicherung geschafft. Anfang Juni hat die Justizministerkonferenz in Thüringen in einem Beschluss die Einbeziehung als grundsätzlich sinnvoll bezeichnet. Da es nunmehr im Wesentlichen um Änderungen im SGB VI geht, wurde die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, sich beim Bundesminister für Arbeit und Soziales für entsprechende Änderungen einzusetzen, die im Hinblick auf die zu erwartenden Einsparungen für den Bundeshaushalt bei der Grundsicherung im Alter keine zusätzliche Belastung der Länderhaushalte verursacht.

Mit dem Thema „Nähe und Distanz“ haben wir in diesem Heft einen Schwerpunkt, der sich durch echte Alltagsnähe auszeichnet, in allen Spielarten des Vollzuges bedeutsam ist und ohne Ausnahme jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter betrifft: Wo Menschen miteinander zu tun haben, steht unweigerlich auch die Frage nach Nähe und Distanz an. Gemeint ist hier vorrangig das persönliche Verhältnis zwischen Vollzugsmitarbeiter*innen und Gefangenen. Ein humaner und an Wiedereingliederung orientierter Vollzug kann nicht auf zwischenmenschlicher Kälte aufbauen und verlangt ein bestimmtes Maß an Vertrauen und Öffnung. Andererseits gibt es Grenzüberschreitungen, besteht die Gefahr, die Rollenklarheit zu verlieren... Ein spannendes, mitunter auch heikles Thema, das unsere Redakteure **Gesa Lürßen** und **Philipp Walkenhorst** aufbereitet haben. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf ihren Einführungsartikel auf Seite 179.

Große Aufregung und erhebliche Unsicherheit hat bei den im Vollzug Tätigen eine Entscheidung des Landgerichts Limburg hervorgerufen, das zwei Vollzugsbedienstete wegen fahrlässiger Tötung verurteilt hat. Die beiden Bediensteten hatten die Verlegung eines Strafgefangenen in den offenen Vollzug zu verantworten; der Gefangene hatte im Rahmen der Lockerung eine Geisterfahrt mit tödlichem Ausgang verschuldet. Forum Strafvollzug wird sich dieser Thematik im nächsten Heft ausführlicher widmen.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth

Editorial

173 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

- 179 Nähe und Distanz im Justizvollzug
Eine Einführung in den Heftschwerpunkt
| *Gesa Lürßen, Philipp Walkenhorst*
- 180 Nähe und Distanz in Beziehungen
| *Christoph de Oliveira Käppler*
- 186 Nähe und Distanz im sächsischen Justizvollzug
| *Erik Koch, Ina Wolf-Schumann*
- 191 Das richtige Maß von Nähe und Distanz
Ein Leitfaden von der Praxis für die Praxis
| *Bedienstete der JVA Wolfenbüttel*
- 193 Nähe und Distanz im Jugendvollzug
Anmerkungen aus Sicht eines Anstaltsleiters
| *Karl-Heinz Bredlow*
- 198 Nähe und Distanz in der Strafhaft – Männervollzug
| *Michael Kümmel*
- 199 Nähe und Distanz im Frauenvollzug – bei weitem kein
Kuschelvollzug
Erfahrungen aus der JVA Lübeck
Maria Barten
- 200 Und täglich lacht das Stachelschwein
Überlegungen zu „Nähe“ und „Distanz“ in einer
kleinen Sicherungsverwahrung
| *Knut Sprenger*
- 201 Nähe und Distanz bei Gefangenen im Kontext vom
Jugendstrafvollzug in Freien Formen
| *Thalea Rose*
- 204 Nähe und Distanz in der Arbeit und Ausbildung des
allgemeinen Vollzugsdienstes
| *Jürgen Herzog*
- 207 „Ich halte von Freundschaften zu Beamten gar
nichts!“
Interview mit einem wegen Mordes verurteilten
Gefangenen
| *Günter Schroven*

Aus den Ländern

211

Forschung & Entwicklung

- 213 Übergriffe gegen Bedienstete im Justizvollzug (2)
Empirische Befunde aus dem bayerischen Justizvoll-
zug und Empfehlungen
| *Simone Haas, Maike Breuer, Johann Endres*

Recht & Reform

- 219 Im toten Winkel
Internetnutzung durch Strafgefangene
| *Lorenz Bode*

Praxis & Projekte

- 223 Positive Peer Culture in der JVA Adelsheim
Ein pädagogisches Projekt im geschlossenen Jugend-
strafvollzug
| *Maida Dietlein*

Medien

- 226 Britta Baumeister: Gewalt im Jugendstrafvollzug
| *Helgo Martens*
- 226 Hanna und Nora Ziegert: Die Schuldigen
| *Birgit Martin*
- 227 Thomas Engelhardt, Monika Osberghaus,
Susann Hesselbarth (Illustration): Im Gefängnis – Ein
Kinderbuch über das Leben hinter Gittern
| *Kim-Christin Herrmann*
- 229 Oliver Bieber: Alles klar, Justitia!
| *Stephanie Pfalzer*
- 230 Jürgen-Peter Graf: Strafprozessordnung
Mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen
| *Frank Arloth*

Rechtsprechung

- 231 Anwartschaftszeit für Arbeitslosengeld
BSG – Urteil vom 12. September 2017 – B 11 AL 18/16 R
- 234 Hilfe zum Lebensunterhalt in der Untersuchungshaft
BSG – Urteil vom 14. Dezember 2017 – B 8 SO 16/16 R
- 238 Taschengeld nach dem SGB XII für die Dauer der
Untersuchungshaft
Anmerkung zu BSG – B 8 SO 16/16 R
| *Willi Wilhelm*

Bezugsbedingungen

Impressum

240

Vorschau Heft 4/2018:
Terrorismus / Islamismus

// Gefangenen- und Bewährungshilfestatistik des Europarates (SPACE I & II)

Für das Berichtsjahr 2015 (Stand April 2017) liegen nun aktualisierte Daten zur Gefängnispopulation (SPACE I) und zu unter Bewährung stehenden Personen (SPACE II) in europäischen Mitgliedsstaaten vor.

SPACE I: An der Befragung zur SPACE I nahmen 47 von 52 zentralen Gefängnisadministrationen aus 47 Mitgliedsstaaten des Europarates teil. Die Kernergebnisse aus SPACE I sind:

- Die europaweite Inhaftierungsrate lag 2015 bei 115,7 Inhaftierten pro 100.000 Einwohner (2014 lag diese noch bei 124).
- Zum 01.09.2015 waren 1.438.126 Personen inhaftiert, insgesamt 24.309 weniger als im Vorjahr.
- Im Durchschnitt (Median) waren 92 von 100 Haftplätzen belegt. In 29,7% der befragten 47 Gefängnisadministrationen lag 2015 eine Überbelegung vor.
- Das durchschnittliche Alter (Median) der inhaftierten Personen lag bei 35 Jahren.
- Die Inhaftierung erfolgte am häufigsten aufgrund folgender Delikte: Drogenkriminalität (18,7%), Diebstahl (16,2%), Raub (12,6%).
- Die durchschnittlichen Haftkosten pro Tag/Inhaftiertem (Median) lagen 2014 bei 60 Euro, der Mittelwert lag bei 101 Euro. 2014 gaben die befragten Länder (44 Angaben) zusammen 26 Billionen Euro aus.
- SPACE II: Aus 47 Mitgliedsstaaten nahmen insgesamt 47 von 52 zentralen Bewährungshilfeeinrichtungen an der Befragung SPACE II teil. In 80% der befragten Mitgliedsstaaten ist die Bewährungshilfe dem nationalen Justizministerium zugeordnet. Die Kernergebnisse aus SPACE I (die für Deutschland aufgeführten Daten sind aus dem Jahr 2011) sind:
 - Zum 31.12.2015 standen europaweit 1.239.426 Personen unter Bewährung.
 - 2015 erhielten 1.172.278 Personen eine Unterstellung unter Bewährung, bei 1.130.444 Personen erfolgte die Beendigung oder der Widerruf der Unterstellung.
 - In Mitgliedsstaaten mit mehr als 1 Millionen Einwohner lag die durchschnittliche Rate der Unterstellungen unter Bewährung pro

100.000 Einwohner bei 195 (zum 31.12.2014 waren dies 196,5).

- In 25 Mitgliedsstaaten des Europarates kann eine Bewährungsstrafe für alle Strafdelikte verhängt werden.
- Die durchschnittliche Zeit der Unterstellung unter Bewährung für Personen, die zu einer Gewaltstraftat oder zum einem Raub verurteilt wurden, liegt zwischen 17,5 und 20,1 Monaten.

[DBH-Newsletter Nr. 7/18 vom 11.04.2018]

↳ SPACE-Website: <https://www.coe.int/en/web/prison/space>

↳ SPACE I: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/space_i_2015_final-report_161215_rev170425.pdf

↳ SPACE II: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/space-ii_report_2015-final-report_160313_0.pdf

// Bundesrat: Anhebung der Haftentschädigung

Wer nachweislich unschuldig in Haft saß, hat nach heutiger Rechtslage Anspruch auf Entschädigung von 25 € pro Hafttag. Diese Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (Haftentschädigung) war Thema bei der Bundesratssitzung am 27. 04 2018. Gefordert wurde eine Anhebung der Entschädigungspauschale.

Nach der Vorstellung im Plenum wurde der Antrag an die Fachausschüsse weitergeleitet, wo über eine konkrete Umsetzung beraten wird. Sobald eine Empfehlung ausgearbeitet ist, wird diese dem Plenum vorgelegt und zur Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt. Konkrete Zahlen liegen bisher nicht vor, Hamburg und Thüringen haben eine Verdoppelung auf 50 € Entschädigung pro Tag vorgeschlagen. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) fordert eine Entschädigung von 100 € pro Hafttag. Auch die Justizministerkonferenz, die in Eisenach tagt, hat dies auf der Tagesordnung. In einer am 8. Juni 2018 gefassten Entschließung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg zu bringen. Geregelt ist die Haftentschädigung im Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG). [DBH-Newsletter Nr. 11/18 vom 08.06.2018]

↳ BR-Antrag Hamburg und Thüringen: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0101-0200/135-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1

↳ Beschluss BR: <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/18/968/968-pk.html#top-8>

// Landkarte zu Besuchszeitenregelungen für Kinder inhaftierter Eltern

Die neue Landkarte der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) des Deutschen Instituts für Menschenrechte bildet ab, welche Regelungen bei Besuchen von Kindern bei ihrem inhaftierten Elternteil in den 16 Bundesländern gelten. Grundlage hierfür bilden eine Auswertung der Monitoring-Stelle der Justiz- und Strafvollzugsgesetze der 16 Länder sowie Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Landesjustizministerien.

Das Ergebnis: Wie oft und wie lange Kinder ihren inhaftierten Vater oder ihre inhaftierte Mutter sehen können ist davon abhängig, in welchem Bundesland die Haftstrafe angetreten wird.

Laut UN-KRK hat jedes Kind das Recht auf einen regelmäßigen, persönlichen und direkten Kontakt mit beiden Elternteilen – so steht es in Artikel 9 der Konvention. Mit Ratifikation der UN-KRK hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Vorgaben der Konvention für alle Kinder in Deutschland zu verwirklichen.

Claudia Kittel, die Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, erklärt im Interview, was sich bundesweit ändern müsste, um die Lebenssituation von Kindern von Inhaftierten zu verbessern. Hilde Kugler, Geschäftsführerin von Treffpunkt e. V., Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten, führt im Interview aus, warum eine breite Vernetzung unterschiedlichster Akteur*innen dafür von großer Bedeutung ist. [DIMR v. 20.04.2018]

↳ Interviews: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/presse/interviews-landkarte-kinderrechte-kinder-von-inhaftierten/>

↳ Landkarte: http://landkarte-kinderrechte.de/jva_besuchszeiten.html

// Europarat: Richtlinien zum Schutz von Kindern inhaftierter Eltern

Die Inhaftierung eines Elternteils hat für Kinder weitreichende Folgen wie Traumata, Stigmatisierung und den

Verlust der elterlichen Fürsorge. Auch die Wahrnehmung eigener Rechte wird den Kindern nicht immer gewährt, wie das Recht auf Kontakt zu beiden bzw. einem Elternteile(n).

Insgesamt umfasst das Papier 56 Punkte die, im Einklang mit bestehenden Regelungen und Übereinkommen, Empfehlungen aussprechen, wie der Vollzug gestaltet werden kann, so dass die Rechte der Kinder inhaftierter Eltern gewahrt werden können.

Unter diesen Punkten finden sich verschiedene Grundprinzipien, wie die Unterbringung des Elternteiles in einer Vollzugsanstalt in räumlicher Nähe zum Wohnort der Kinder:

- Empfehlungen zur Ausführung von Polizeigewahrsam, zu richterlichen Anordnungen und Urteilen, wie zum Beispiel der Verzicht auf eine Inhaftierung in der Gegenwart von Kindern.
- Empfehlungen zu Haftbedingungen, wie zum Beispiel die Ermöglichung von familienfreundlichen Besuchsräumen.
- Empfehlungen zur Ausbildung von Personal, das mit und für Kinder und ihren inhaftierten Eltern arbeitet.
- Empfehlungen an die Forschung, die evaluieren, Wissen schaffen und Methoden elaborieren soll, welche die Wahrung der Kinderrechte fokussiert.
- Empfehlungen an Medienanstalten, insbesondere das Recht auf Privatsphäre und eine sensible Berichterstattung, wenn Kinder involviert sind. [DBH-Newsletter Nr. 9/18 vom 08.05.2018]

↳ Recommendation CM/Rec(2018)5 of the Committee of Ministers to member States concerning children with imprisoned parent: https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=0900016807b3175
 Pressemitteilung: <https://go.coe.int/fWu1p>

// BAG-S Wegweiser für Inhaftierte

Der Wegweiser für Inhaftierte steht nun auch mit den ausländerrechtlichen Bestimmungen und in drei Übersetzungen auf der BAG-S Homepage unter Materialien/Wegweiser zur Verfügung. Zum Inhalt des Wegweisers: Bei Haftbeginn und nach der Entlassung haben Inhaftierte und deren Familien viele Fragen:

- Was passiert mit meiner Wohnung?

- Wovon soll meine Familie jetzt leben?
- Wo bekomme ich Unterstützung, wenn ich Geldprobleme habe?
- Wie bekomme ich wieder eine Arbeitsstelle?
- Wo finde ich soziale Einrichtungen, die mir weiterhelfen können?
- Welche Hilfemöglichkeit habe ich mit meinem Aufenthaltsstatus?

Die Broschüre kann nur als PDF zum Lesen und Ausdrucken zur Verfügung gestellt werden. Den Wegweiser in gedruckter Form gibt es momentan nur in der Fassung ohne die ausländerrechtlichen Bestimmungen.

<https://bag-s.de/materialien/wegweiser/>

// CPT: Empfehlungen für den Umgang mit inhaftierten Frauen

Ausgehend von Beobachtungen, Interviews und Besuchen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten hat das Europäische Komitee zur Verhütung der Folter (CPT) im Rahmen eines Factsheets „Women in Prison“ detaillierte Standards für den Umgang mit weiblichen Inhaftierten entwickelt. Leitende Themen sind:

- Angemessene Räumlichkeiten
- Zugang zu einer Vielzahl an Aktivitäten (Arbeit, Ausbildung, Bildung und Sport)
- Geschlechtsgerechter Zugang zu Hygiene und Gesundheitsfürsorge
- Schwangerschaftsbegleitung, Begleitung nach der Geburt und Kinderbetreuung
- Personal, das gendersensibel arbeitet und ausgebildet ist
- Personendurchsuchung nur durch weibliches Personal
- Unterbringung in Anstalten in räumlicher Nähe zur Familie

↳ Factsheet: <https://rm.coe.int/168077ff14>

// Fernunterricht für Gefangene im europäischen Ausland

Der Forschungsbericht des EU-Projekts FORINER fasst die Ergebnisse von Untersuchungen zusammen, die Chancen und Möglichkeiten zum Fernunterricht für Inhaftierte im europäischen Ausland in ihrer Muttersprache aufzeigen. FORINER wurde mit einer Laufzeit von zwei Jahren (Start: Januar 2016) im Rahmen des EU-Förderprogramms Erasmus+, Leitaktion 3 „Zukunftsweisende Kooperationspro-

jekte“, gefördert. Das Projektkonsortium stammt aus Belgien, den Niederlanden und England. Das EU-Projekt zielt auf eine Zusammenstellung der derzeitigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Justizvollzugsanstalten in der Europäischen Union und will Inhaftierten den Zugang zu Bildungsangeboten im Heimatland ermöglichen.

Der jetzt veröffentlichte Bericht stellt die Ergebnisse einer Literaturrecherche und einer Online-Umfrage unter Bildungsanbietern und Gefängnisleitern in Europa (108 Befragte aus 22 verschiedenen europäischen Ländern) sowie aus Befragungen zu Lernpraktiken an vier ausgewählten Standorten dar. Hierfür wurden sowohl Gefangene als auch Fachleute befragt.

Auf einer eingerichteten Plattform wurden fünf Pilotprojekte zwecks Ausbildung via Fernunterricht gestartet. Dabei geht es um die Implementierung von Fernunterricht aus dem Heimatland für europäische Bürger, die in einem fremden europäischen Land inhaftiert sind. Weitere Pilotprojekte sind geplant.

Die Befragungen zeigen, dass es für ausländische Inhaftierte schwierig ist, eine Ausbildung zu absolvieren. Fast 60% der Befragten gaben an, dass es nur begrenzte oder gar keine Bildungsangebote in der Herkunftssprache gab.

Im Oktober 2016 führte das Konsortium daher mit interessierten Organisationen aus zwölf europäischen Ländern ein Projekttreffen durch, um insgesamt 15 Pilotprojekte zu initiieren, damit ausländische Gefangene durch Fernunterricht eine Ausbildung in ihrer Heimatsprache durchführen können.

Darüber hinaus formulierte das FORINER-Konsortium eine Vielzahl von politischen Empfehlungen an die Europäische Kommission und an europäische Nichtregierungsorganisationen (NGOs), um die Implementierung von Fernunterricht in europäischen Justizvollzugsanstalten voranzubringen.

[DBH-Newsletter Nr. 8/18 vom 20.04.2018]

Bericht: <http://www.foriner.com/wp-content/uploads/2016/04/Foriner-research-report.pdf>

↳ Projekt Foriner: <http://www.europpris.org/projects/foriner/>

// Kurzbericht zur DBH-Fachtagung Führungsaufsicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen Fachtagung Führungsaufsicht setzten sich vorwiegend mit Fragen zur Rolle der Forensischen Ambulanz in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht auseinander („Die Rolle der Forensischen Ambulanz in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht“). Weiterhin wurde die bundesweite Statistik zur Führungsaufsicht vorgestellt, sowie über verschiedene „Sicherheitskonzepte“ der Bundesländer diskutiert.

Die ambulante Nachsorge von psychisch kranken Menschen nach einer Maßregelvollzugsunterbringung ist seit mehr als 20 Jahren etabliert. Durch die gesetzliche Reform der Führungsaufsicht 2007 (§ 68a, b StGB) erlebte die Entwicklung therapeutischer Angebote im ambulanten Setting einen weiteren Schub. Die Einbeziehung der Vorstellungsweisung in den Weisungskatalog gemäß § 68b Abs. 1 S.1 Nr. 11 StGB ermöglicht seitdem, auch die sogenannten „Vollverbüßter“ gemäß § 68f StGB in die Forensischen Ambulanzen „aufzunehmen“. Aktuell gibt es in fast allen Bundesländern Angebote im Rahmen dieser ambulanten Nachsorgebehandlung.

Die Fachtagung beschäftigte sich u.a. mit folgenden Fragen: Wie sind die Forensischen Ambulanzen strukturiert und organisatorisch angebunden? Welche Behandlungskonzepte werden angewendet? Wie erfolgt der Informationsaustausch mit anderen Justizstellen und nicht-justiziellen Einrichtungen? Wie erfolgt die Einbindung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung? Welches Fazit lässt sich nach 10 Jahren „Vorstellungsweisung gemäß § 68b Abs. 1 S.1 Nr. 11 StGB“ ziehen? Auf der Fachtagung wurde ebenso die bundesweite Statistik zur Führungsaufsicht vorgestellt, weiterhin erfolgte ein Vergleich verschiedener Sicherheitskonzepte der Bundesländer.

[DBH-Newsletter Nr. 7/18 vom 11.04.2018]

[DBH-Newsletter Nr. 7/18 vom 11.04.2018]

↳ Programm und Vorträge: <https://www.dbh-online.de/bildungswerk/dokumentation/fuehrungsaufsicht/fuehrungsaufsicht-2018>

// Fußfessel hat keinen Einfluss auf Rückfallquote

Die Überwachung mithilfe einer elektronischen Fußfessel bei Straftätern

mit niedrigem Risikoprofil hat keinen Einfluss auf deren Rückfallquote. Das ist ein Ergebnis einer Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Auftrag des Justizministeriums Baden-Württemberg. Danach lässt sich wissenschaftlich nicht belegen, dass die elektronische Überwachung die Resozialisierung der Straftäter vereinfacht.

In einem Modellversuch hat das Justizministerium Baden-Württemberg von Oktober 2010 bis März 2012 den „Strafvollzug mit elektronischer Aufsicht“ erprobt. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg begleitete den Modellversuch wissenschaftlich. Das Forschungsteam verglich 46 Strafgefangene, die unter elektronische Aufsicht gestellt waren, mit nicht elektronisch überwachten Strafgefangenen. Dabei handelte es sich vor allem um Straftäter mit einem niedrigen Risikoprofil, die Verkehrsdelikte, leichtere Gewaltstraftaten oder Betrugsdelikte begangen hatten. Sie verbüßten entweder eine Ersatzfreiheitsstrafe, weil sie eine verhängte Geldstrafe nicht zahlen konnten, waren Freigänger oder Gefangene in der Entlassungsphase.

Unter anderem werteten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, ob sich die Gefangenen mit elektronischer Fußfessel nach dem Ende der Überwachung gesetzzestreu verhielten oder rückfällig wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die elektronische Aufsicht für diese Niedrig-Risiko-Gruppe weder positive noch negative Effekte hat: Die Rückfallraten der beiden Vergleichsgruppen unterschieden sich nicht signifikant voneinander. Insgesamt entfaltete die elektronische Aufsicht nicht das von ihr erwartete Potenzial und blieb in Bezug auf die Resozialisierung und auf die Haftvermeidung hinter den mit ihr verbundenen Erwartungen zurück.

„Eine zentrale Idee der elektronischen Aufsicht im Rahmen des Vollzugs von Freiheitsstrafen ist es, Prisonisierungseffekte, also die Anpassung von Gefangenen an die Gefängnis-kultur, zu verhindern“, erklärt Gunda Wößner, die das Forschungsprojekt gemeinsam mit Hans-Jörg Albrecht, dem Direktor des Freiburger Max-Planck-Instituts leitete. „Tatsächlich belegt die Studie einen kleinen Effekt bei der Reduzierung des Pri-

sonisierungserlebens. Unsere Studie hat allerdings zugleich ergeben, dass die Rückfallquote der elektronisch überwachten Probanden sich nicht signifikant von der Rückfallquote der im Vollzug gebliebenen Probanden unterscheidet“, so die Psychologin. Der Nutzen der elektronischen Aufsicht bei dieser Zielgruppe liege allenfalls darin, „dass sie eine frühere Entlassung in eine Situation ermöglicht, in der sich für diese Gefangenen gar kein typischer Resozialisierungsbedarf mehr ergibt.“ Das Fazit: Man weiß noch sehr wenig über den Einsatz der Fußfessel und deren Langzeitfolgen. Man müsse aber schon sehr genau hinschauen, „für wen der Einsatz der Fußfessel im Rahmen welcher Anwendung geeignet ist“.

Die von den fünf teilnehmenden Vollzugsanstalten gemeldeten Probanden wurden vom Max-Planck-Institut zufällig zu einer Experimentalgruppe (deren Teilnehmer bei entsprechender Eignung unter elektronische Aufsicht gestellt wurden) oder einer Kontrollgruppe (deren Teilnehmer das normale Vollzugsprogramm durchliefen und im Regelvollzug verblieben) zugeteilt. Die Teilnahme am Modellprojekt war nur möglich, wenn die Probanden bestimmte Voraussetzungen erfüllten, etwa wenn sie einer Arbeit in einem Umfang von mindestens vier Stunden pro Tag nachgingen. Grundlage der Untersuchung waren persönliche Gespräche mit den Teilnehmern sowie Daten aus den Gefangenenpersonalakten. Zudem führten die Wissenschaftler*innen Befragungen mit den Projektbeteiligten durch, z.B. der Bewährungshilfe sowie der Staatsanwaltschaft und Verantwortlichen der Justizvollzugsanstalten. [Pressemitteilung des MPICC v. 26.03.2018]

↳ Forschungsprojekt: https://www.mpicc.de/de/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/elektronische_aufsicht_im_voll.html

// Zertifizierte Fachkraft Forensische Soziale Arbeit

Der gesetzliche und damit gesellschaftliche Auftrag in Beratung und Behandlung von straffällig gewordenen Menschen ist die Resozialisierung, die in weiten Teilen im Aufgabenbereich der Sozialarbeit liegt. Der Schlüssel zur professionellen Umsetzung dieses Auftrags liegt in der Beziehungsgestaltung, die im Mittelpunkt des Zertifikatsstudiums steht. Anhand

von eigenen Fallbeispielen beleuchten die Teilnehmenden in fünf zweitägigen Modulen verschiedene Blickwinkel mit ihren Handlungsspielräumen und stellen sich im sechsten Modul gegenseitig ihre Erkenntnisse für die Arbeit in der Praxis vor. Zu den Perspektiven zählen neben der Entwicklung des psychosozialen Umfeldes für die Eingliederung der Täter auch kriminalpräventive Aspekte als Ansatz des aktiven Opferschutzes. Zudem wird die genaue Beschreibung psychischen Erlebens und Verhaltens als Basis für die Zuordnung von Personen zu diagnostischen Gruppen thematisiert, die für Indikationsentscheidungen und für die Prüfung der Effektivität therapeutischer Maßnahmen wesentlich ist. Darüber hinaus wird ein Verständnis für den Umfang mit Befunden und Empfehlungen von Gutachten vermittelt, durch das die Art und Ausprägung von psychischen Störungen professionell beurteilt und kommuniziert werden kann. Nicht zuletzt wird das institutionsübergreifende Hilfesystem erschlossen, um Kenntnisse über die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zu erlangen.

Das Weiterbildungsangebot des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung und Personalentwicklung der SRH Hochschule Heidelberg setzt bei diesem Angebot ausgewiesene Experten aus Praxis und Wissenschaft ein und unterstützt die persönliche Entwicklung der Teilnehmenden durch begleitende Coachingangebote.

[DBH-Newsletter Nr. 11/18 vom 08.06.2018]

↳ <https://www.hochschule-heidelberg.de/de/hochschule/institute/institut-fuer-wissenschaftliche-weiterbildung-und-personalentwicklung-iwp/zertifikatsstudium-forensik/?L=1>

// UN Crime Commission: Global Prison Trends 2018

2018 erscheint zum vierten Mal der „Global Prison Trends“ mit Berichten zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Strafjustiz sowie Strafvollzugspolitik und -praxis. Im Mittelpunkt des Interesses stehen insbesondere Tendenzen der Inhaftierung, einschließlich des Einsatzes von Untersuchungshaft; die anhaltende Herausforderung der Überbelegung von Gefängnissen; die stetige Zunahme der Zahl lebenslanglich inhaftier-

ter Personen auf der ganzen Welt; die spezifischen Bedürfnisse von Frauen, Kindern und LGBTI-Inhaftierten.

Ein besonderer Schwerpunkt befasst sich mit der Rehabilitation und Wiedereingliederung von strafgefangenen Personen und wie die Wiedereingliederung gelingen kann, so dass die Ziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 verwirklicht werden können. Weitere Themen im Bericht sind der Stellenwert von Technologie und Gewalt in Vollzugsanstalten.

Herausgegeben wird der Bericht in Zusammenarbeit mit dem „Thailand Institute of Justice“, Mitglieder der „Global Commission on Drug Policy“, der ehemaligen Premierministerin von Neuseeland und der ehemaligen Verwalterin des „United Nations Development Program“.

↳ <https://www.penalreform.org/resource/global-prison-trends-2018/>

// Plan zur Reduzierung der U-Haft

Die Penal Reform International (PRI) hat eine vergleichende Studie in Auftrag gegeben, wie die Freilassung gegen Kautions als Alternative zur Untersuchungshaft in verschiedenen Ländern angewendet wird. Die Studie ergab, dass in den Rechtsvorschriften vieler Länder zwar eine Kautions und andere Möglichkeiten der Freilassung existieren, eine Umsetzung jedoch an praktischen Problemen scheitert. Als Konsequenz hat die PRI einen Plan ausgearbeitet, um die Länder bei der Reform ihrer Gesetzgebung zu unterstützen.

Das Ergebnis ist ein Zehn-Punkte-Plan zur Reduzierung der Untersuchungshaft:

1. Überprüfung des Geltungsbereichs des Strafrechts, damit es nicht weiter als nötig angewandt wird. Zu befürworten ist, dass Taten mit geringer Implikation (Beförderungerschleichung) nicht als Straftaten geahndet werden. Oder, dass Straftaten, die Relikte aus alten Jahrhunderten („Schurke und Vagabund“) darstellen, aus den Gesetzbüchern gestrichen werden.
2. Sicherstellungen internationaler Standards als Grundlage für die Gesetzgebung im Bereich der vorgerichtlichen Justiz. Ein Beispiel stellt hier die Unschuldsvermutung dar.

3. Umleiten von Fällen aus dem Gerichtssystem, wo immer möglich. Angesprochen wird mit diesem Punkt die Förderung von alternativen Lösungswegen, solchen wie Restorative Justice und Mediation, oder die Überführung in psychiatrische Krankenhäuser, wenn eine Beziehung zwischen Krankheit und Delikt besteht.
4. Den Gerichten eine breite Palette von Freigabemöglichkeiten anbieten, wenn Angeklagte vor Gericht erscheinen. Kann ein Verfahren nicht in einer Sitzung abgeschlossen werden, sollten dem Gericht verschiedene Alternativen zur Verfügung stehen (z.B. Kautions, elektronische Überwachung), gegenüber der Möglichkeit, die angeklagte Person bis zum nächsten Termin in Haft zu nehmen.
5. Die Höhe der Kautions nach den Umständen des einzelnen Beklagten festlegen.
6. Einführung und Durchsetzung von Fristen für Untersuchungshaft, nach deren Ablauf die Angeklagten überprüft oder gegen Kautions freigelassen werden sollten.
7. Bereitstellung von Rechtsbeistand und Unterstützung, gegebenenfalls ergänzt durch Rechtsanwaltsfachangestellte zur Beratung der Angeklagten.
8. Eine effektive Verwaltung einrichten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Dokumente, Ordner oder Fälle nicht im System verloren gehen.
9. Innovative Gerichtspraxis zur Reduzierung von Verspätungen und Verhaftungen. Um Hindernisse zu überwinden, die dazu führen, dass Angeklagte mit langen Verzögerungen rechnen müssen, bevor sie vor Gericht erscheinen können, sollten Neuerungen eingeführt werden, die zu einer rechtzeitigen Anhörung führen. Der Einsatz von mobilen Gerichten (die in Gefängnissen stattfinden) und neuer Technologien sind mögliche Lösungswege.

10. Besondere Anstrengungen unternehmen, um Frauen und Kinder von der Untersuchungshaft fernzuhalten.

Zur Veröffentlichung:

↳ <https://www.penalreform.org/resource/ten-point-plan-reducing-pre-trial-detention/>

Gesa Lürßen, Philipp Walkenhorst

Nähe und Distanz im Justizvollzug

Einführung in den Schwerpunkt

Die Thematik von Nähe und Distanz als ein Teilaspekt der Beziehungsthematik in beruflichen Zusammenhängen ist nicht nur im Justizvollzug, sondern in allen Arbeitsfeldern, in denen Menschen (noch) und ihre Beziehungen untereinander eine Rolle spielen, präsent und Gegenstand einer Vielzahl von Publikationen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Sie findet sich u.a. im Arbeitszusammenhang der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulpädagogik, der Behindertenpädagogik, der Psychiatrie, medizinischer Kliniken, im ambulanten wie stationären Pflegebereich, aber auch im Personalmanagement großer und kleiner Betriebe der freien Wirtschaft sowie den jeweils zugeordneten Wissenschaftsbereichen.

Mit diesem Themenschwerpunkt greift die Redaktion „Forum Strafvollzug“ eine Fragestellung auf, die sich ebenfalls über alle Arbeits- und Funktionsbereiche des U-Haft-, Jugend- und Erwachsenenvollzugs sowie der Sicherungsverwahrung erstreckt, von der jeder Akteur und jede Akteurin in diesen Systemen betroffen ist, ob U-Gefangene, Strafhaftgefangene oder Sicherungsverwahrte, ob Angehörige oder Ehrenamtliche, ob Praktikant*innen oder Hauptberufliche, ob Pförtnerbeamtin, Kammerbediensteter, Sozialarbeiterin oder Werkmeister, ob AVD oder Fachdienste, ob Einrichtungsleitungen oder Aufsichtsbehörde, um nur einige zu benennen. Sie alle stehen in mehr oder weniger ausgeprägten Beziehungsverhältnissen untereinander. Alle Beteiligten sind einerseits an die Vorgaben der einschlägigen Rechtsvorschriften, Verordnungen, Erlasse und Leitlinien sowie Orientierungshilfen des Dienstherrn gebunden. Andererseits sind all diese Menschen auch aktiv wahrnehmende, denkende, verarbeitende und handelnde Subjekte, welche ihre jeweiligen Lebens- und Arbeitswelten durch ihre persönlichen Erfahrungen, Ausbildungen, Haltungen und Einstellungen wahrnehmen und danach handeln. Überall dort, wo im Beruf Menschen mit Menschen zu tun haben, ob Kunden, Gefangene oder Mitarbeiter*innen, ereignen sich soziale Beziehungen im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz bzw. sie müssen gestaltet werden. Art, Inhalte und emotionale Qualität der Beziehung und damit auch Nähe und Distanz zu den einzelnen Akteuren werden einerseits beeinflusst durch vorhandene Machtgefälle, zugeschriebene und übernommene Rollen sowie rechtliche und berufsmoralische Leitideen und Aufgabenstellungen. Andererseits wirken sich ebenso persönliche Wertvorstellungen, Bedürfnisse und Denk- und Verhaltensmuster auf die eigene Arbeitstätigkeit und die Beziehungen zu den Menschen aus. Viel diskutiert wird hier insbesondere die Frage, ob und inwieweit emotionales Engagement und auch die Nähe insbesondere zu den Klient*innen bzw. inhaftierten Menschen tendenziell durch Überengagement zur Überforderung, und eher gefühllose Distanz zum Erstarren und zur Wirkungslosigkeit der Fördertätigkeiten führt. So macht nicht nur jeder Therapeut die Erfahrung, dass ihn oder sie einige Schicksale ganz besonders bewegen, andere wieder weniger oder auch gar nicht. Nun ist das Ziel des gemeinsam von den Inhaftierten und ihren „Lernhelfer*innen“ im weitesten Sinne (AVD, Werkdienst, Fachdienste, Ehrenamtliche, Externe) betriebenen Projektes „Freiheitsentzug“ letztlich die Schaffung und

Erweiterung von individuellen Handlungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für die Inhaftierten im Sinne des Vollzugszieles. Dies lässt sich nach allen vorliegenden Erkenntnissen nicht allein auf ein personenunabhängiges Vermitteln von Informationen reduzieren. Gerade in schwierigen und ambivalenten Handlungsfeldern wie dem Justizvollzug wird „eine erfahrbare Person und nicht ein Servicepoint erwartet und eingefordert. Insofern stellt die angemessene Balance von Nähe und Distanz ein zentrales Arbeitsmittel im pädagogischen Prozess dar“ (Dörrlamm 2006, 158). Der Autor sieht ein wesentliches Kennzeichen erfolgreicher sozialer Arbeit, die im Vollzug mehr oder weniger vom gesamten Personal geleistet wird, in einem „überschießenden Moment...“, das die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Menschen, mit denen man arbeitet, über die bestehenden Verhältnisse stellt“ (ebd., 156). In jedem Fall darf man sicher die These wagen, dass die Dimension der menschlichen Beziehungen, die ihr zugrunde liegenden Haltungen und Einstellungen zum Vollzug und seinem Förderauftrag sowie das unablässige kritische Nachdenken über den eigenen Handlungsauftrag nach allem, was wir aus der einschlägigen Forschung wissen, ein wesentlichen Beitrag zum Gelingen oder Misslingen dieses Förderauftrages leistet. Gleichzeitig erscheint es ausgesprochen schwer, im Sinne wissenschaftlich-empirischer Betrachtungsweisen zu konkretisieren, was eigentlich die Begriffe „Nähe“ und „Distanz“ meinen, ob und wie man sie in beobachtbare Indikatoren zerlegen und ihr Auftreten messen kann, welche Auswirkungen diese Aspekte der Beziehung letztlich auf die Förderung bzw. Behandlung haben und wie diese Sachverhalte zu bewerten sind.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser schon jetzt um Nachsicht dafür, dass wir auch in diesem Schwerpunkt nur einige der vielen Facetten der Thematik aufgreifen konnten. Wir haben uns dafür entschieden, an den Anfang einige wissenschaftliche Erkenntnisse und Ableitungen zu stellen und dann möglichst breit angelegt die Praxis des Justizvollzuges in seinen unterschiedlichen Ausprägungen und Sichtweisen zu Wort kommen zu lassen.

- So gibt der Psychologe **Christoph de Oliveira Käppler** zunächst eine erste theoretische Grundlage zur Einführung in die Gesamtthematik und ihre Bedeutung für die helfende Arbeit mit Menschen. Ohne Beziehungswagnis



Gesa Lürßen

Leiterin der Teilanstalt für Jugendvollzug der JVA Bremen
gesa.luerssen@jva.bremen.de



Philipp Walkenhorst

Prof. Dr. Philipp Walkenhorst
Universität zu Köln
Lehrstuhl für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit
philipp.walkenhorst@uni-koeln.de

ist schlechterdings keine positive Verhaltensänderung möglich, so sein Fazit.

- **Ina Wolf und Erik Koch** setzen sich auf dem Hintergrund ihrer Unterscheidung von beruflich-professioneller, persönlicher und privater Beziehungsebene intensiv mit Maßnahmen zur Vermeidung der Auflösung professioneller Distanz im sächsischen Justizvollzug auseinander. Schon hier wird deutlich sichtbar, dass die Gesamtthematik eine in der vollzuglichen Arbeit dauerhaft angelegte und ständige Herausforderung darstellt, welche geradezu zwingend eine kontinuierliche Praxisbegleitung aller beteiligten Professionellen erfordert.
- Nach diesen eher theoretischen Überlegungen weist der von der **JVA Wolfenbüttel** erarbeitete Leitfaden „Nähe und Distanz“ ausgesprochen praxisnah auf mögliche Grenzüberschreitungen und deren Anzeichen hin. Sehr pragmatisch werden die Risiken der verschiedenen Handlungsfelder benannt und konkrete Handlungshilfen vorgestellt.
- Aus der Sicht des langjährigen Leiters der Jugendhafteinrichtung Iserlohn beleuchtet **Karl-Heinz Bredlow** die Thematik nicht nur bezüglich des Verhältnisses der Bediensteten zu den inhaftierten jungen Menschen, sondern ebenso im Hinblick auf die komplexen und durchaus widersprüchlichen Motivations- und Beziehungsstrukturen im Gesamtsystem „Haftanrichtung“. Er plädiert für ein Primat reflektierter Nähe vor der Distanz im pädagogischen System Jugendstrafvollzug.
- **Michael Kümmel** gibt als Vollzugsabteilungsleiter der JVA Bremen einen Einblick in seine langjährigen Erfahrungen im Männervollzug und lotet das Nähe-Distanz-Verhältnis insbesondere zwischen Bediensteten und inhaftierten Menschen aus.
- **Maria Barten** umreißt für den Frauenvollzug die Chancen der Förderung und Begleitung, welche sich durch eine im Team gestaltete und reflektierte Nähe wie auch ggf. notwendige Distanzierung auf dem Hintergrund zeitweise manipulativer Tendenzen der Inhaftierten ergeben.
- Die besondere Herausforderung einer „Nähe-Distanz-Regulation“ in der Sicherungsverwahrung beschreibt **Knut Sprenger** auf dem Hintergrund des damit gegebenen Zusammenlebens in „herausfordernder Künstlichkeit“ und über lange Zeit hinweg.
- Eine etwas andere Sicht auf die Thematik stellt **Thalea Rose** in ihrem Beitrag zum Nähe-Distanz-Verhältnis im spezifischen Rahmen des Jugendvollzugs in freien Formen vor. Das enge Zusammenleben in familienähnlichen Wohngemeinschaften erfordert dabei auch eine intensive Auseinandersetzung mit den dennoch vorhandenen subkulturellen Verhaltenstendenzen der Jugendlichen.
- **Jürgen Herzog** beschreibt die (eigentlich unverzichtbaren) persönlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Arbeitstätigkeit im Vollzug und leitet daraus Konsequenzen (nicht nur) für die theoretische und praktische Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes ab.
- Aus dem Interview, das unser Redaktionsmitglied **Günter Schroven** mit einem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten führte, ergeben sich wiederum deutliche Hinweise darauf, dass die im Vollzug tätigen Mitarbeiter*innen in der Art und Weise ihres Umgangs mit den inhaftierten Menschen eine durchaus hohe biographische Bedeutung für den einzelnen Gefangenen haben können, sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante, aufschlussreiche Lektüre und würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns Ihre eigenen Erfahrungen und Einschätzungen zum Thema mitteilen würden.

Literatur

Dörrlamm, M. (2006): Professionelle Nähe – auf Distanz zum Status quo. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 26. Jg., H. 2, 155-160.

Christoph de Oliveira Käßler

Nähe und Distanz in Beziehungen

Konzeptuelle Überlegungen unter besonderer Berücksichtigung von Zwangskontexten

Thematische Einführung

Wie kaum ein anderer Aspekt definiert das Verhältnis von Nähe und Distanz die Beziehungen zwischen Individuen und deren Dynamik. Es ist somit ein fundamentales Thema angesprochen, welches die gesamte Lebensspanne, will man es in dieser umfassenden Weise formulieren, von der Zeit vor der Geburt – als Phase größtmöglicher Nähe im Mutterleib – bis zum Tod als dauerhaft eintretender Distanz überdauernd begleitet.

Die Dimension Nähe-Distanz weist dabei, wie schon beim ersten Blick auf den Ausgangspunkt der Betrachtung erkennbar, zugleich mehrere Dimensionen auf: räumlich/physisch, zeitlich, psychologisch und sozial/gesellschaftlich. Für eine integrierte Betrachtung unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Ebenen eignet sich ein Systemmodell wie

Bronfenbrenners Ansatz zur sozio-ökologischen Entwicklung¹ am ehesten.

Der fachlichen Herkunft des Autors dieses Beitrags geschuldet, wird sich der Fokus der Ausführungen auf psychologische Erkenntnisse zum Themenschwerpunkt beziehen, wobei die anderen genannten Gesichtspunkte zugleich immer auch eine Rolle spielen. Die Psychologie als eine aus der Philosophie herausentwickelte eigenständige Fachdisziplin, die sich als die „Wissenschaft vom Erleben und Verhalten“ sowie deren Verhältnis zueinander, wie der Autor gerne ergänzen möchte, definiert, hat nunmehr bereits eine lange Tradition, sich mit Beziehungsthemen theoretisch und empirisch eingehend zu befassen. Dies ist im Bezug zu vielfältigen Kontexten wie u.a. Familie (Paar-, Eltern-Kind-, Geschwister-, Verwandtschaftsbeziehungen), Gleichaltrigen-

¹ Bronfenbrenner, 1989.

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 3

Jürgen Schröder

Leitfaden Sport im Justizvollzug

Allgemeine Überlegungen und Empfehlungen



Aus dem Inhalt:

Kapitel 1: Einführung in die Thematik

Kapitel 2: Handlungsfelder und Angebote im Sport

Kapitel 3: Personelle Voraussetzungen

Kapitel 4: Formen des Justizvollzugs, Jugendarrest, Schulsport, Dienst- und Freizeitsport für Bedienstete

Kapitel 5: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Sports

Kapitel 6: Evaluation, Vorurteile und Perspektiven

Anhang 1: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Suchtmittelabhängigkeit / -gefährdung“

Anhang 2: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Training sozialer Kompetenzen“

Anhang 3: Checkliste / Bestandserhebung Sport im Justizvollzug

Erscheinen: Sommer/Herbst 2018 | **Umfang:** ca. 160 Seiten | **Kosten:** € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

